

Kriterien zur Leistungsbeurteilung



Dr.-Rudolf-Eberle-Schule Todtmoos

Grundschule

Deutsch

Klasse 2: 50% Lesen/Sprechen*; 50% Schreiben und Rechtschreiben

*Grammatik, Lesetest, Gedicht, Lesevorträge, ...

(Eine verbindliche **Buchpräsentation**, die benotet wird!)

Klasse 3 und 4: 8 schriftliche Arbeiten, darunter 4 Aufsätze
(Eine weitere **Buchpräsentation** ist möglich, die benotet werden kann!)

Wertung: 1/3 Aufsätze (4)
1/3 Diktate, Grammatikarbeiten und weitere Tests (mind. 4)
1/3 mündliche Leistungen (wie z. B. Präsentationen, Gedichte, Leseleistungen, Projektarbeit, ...)

Ab Klasse 4 wird die **Rechtschreibung** nach einem vorgegebenen Schlüssel* im Aufsatz zusätzlich bewertet und als **separate** Note ausgewiesen, die zur gesamten **Rechtschreibnote** zählt.

* Der Quotient aus der Anzahl der geschriebenen Wörter und der Fehler fließt prozentual in die Note mit ein!

| % | 0-3,5 | 4-5 | 5,5-7 | 7,5-8,5 | 9-11 | 11,5-13,5 | 14-16 | 16,5-18,5 | 19-21 | 21,5-23,5 | ab 24 |
|------|-------|-----|-------|---------|------|-----------|-------|-----------|-------|-----------|-------|
| Note | 1 | 1,5 | 2 | 2,5 | 3 | 3,5 | 4 | 4,5 | 5 | 5,5 | 6 |

$$\frac{\text{Fehler} \times 100}{\text{Anzahl Wörter}}$$

Hinweise: Einheitliche Korrekturzeichen:

A – Ausdruck

l, -- – Rechtschreibung (l = ganzer Fehler, -- = halber Fehler)

Z – Zeitform

SB – Satzbau

W – Wiederholung

Der Füller ist das **vorgeschriebene** Schreibgerät, Tintenroller sind in Ausnahmefällen erlaubt.

Tintenkiller dürfen bis Klasse 4 nicht benutzt werden.

(Falsche Wörter werden „(geklammert)“!)

Diktate:

Klasse 2 - bis 40 Wörter

Klasse 3 - bis 80 Wörter

Klasse 4 - bis 110 Wörter

Verbesserung: Ab **10 Fehlern** muss der ganze Text abgeschrieben werden.

Mögliche Bewertungskriterien für Diktate (Rechtschreibleistungen):

| Fehler | Note* |
|-------------|-------|
| 0 - 1 | 1 |
| 1,5 - 2,5 | 1,5 |
| 3 - 4 | 2 |
| 4,5 - 5,5 | 2,5 |
| 6 - 7 | 3 |
| 7,5 - 8,5 | 3,5 |
| 9 - 10 | 4 |
| 10,5 - 11,5 | 4,5 |
| 12 - 13 | 5 |
| 13,5 - 14,5 | 5,5 |
| ab 15 | 6 |

Alternative Bewertungsmöglichkeit:

Der Fehlerquotient des Diktates liegt je nach Schwierigkeitsgrad und / oder Umfang des Diktates bei 10 - 12 %, das heißt zum Beispiel bei 10%:

Bei **12 Fehlern** in einem Diktat mit **120 Wörtern** erhält der Schüler bei **12 Fehlern 0 Punkte** und bei **0 Fehlern 12 Punkte!**

$$\text{Noten-Formel: } 6 - \frac{\text{erreichte Punktzahl} \times 5}{\text{Maximalpunktzahl}}$$

* Je nach Schwierigkeitsgrad des Diktates kann die Benotung auch von den angegebenen Fehlerzahlen abweichen!

Verwaltungsvorschrift* des Kultusministeriums zur "Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf" - Verwaltungsvorschrift vom 22. August 2008 (Az.: 31-6504.2/534)

2.3.2 Besonderheiten bei Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen oder Rechtschreiben

Vom Prinzip, dass für alle Schüler gleichermaßen das jeweilige Anforderungsprofil gilt, sind im Hinblick auf die besonderen Probleme des Schriftspracherwerbs in der Grundschule und in den unteren Klassen der auf der Grundschule aufbauenden Schularten Ausnahmen möglich.

Bis Klasse 6 gelten in den Fächern Deutsch und Fremdsprache für Schüler, deren Leistungen im Lesen oder im Rechtschreiben dauerhaft, d. h. in der Regel etwa ein halbes Jahr, geringer als mit der Note **ausreichend** bewertet wurden, additiv oder alternativ folgende Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung:

- Die Leistungen im Lesen oder Rechtschreiben werden - auch für die Berechnung der Zeugnisnote - zurückhaltend gewichtet.

- Bei einer schriftlichen Arbeit oder Übung zur Bewertung der Rechtschreibleistung kann der Lehrer eine andere Aufgabe stellen, die eher geeignet ist, einen individuellen Lernfortschritt zu dokumentieren; auch kann der Umfang der Arbeit begrenzt werden.

- Zur Dokumentation des Lernfortschritts werden nach pädagogischem Ermessen die Leistungen im Rechtschreiben als Ersatz der Note oder ergänzend zur Note schriftlich erläutert.

In den übrigen Fächern werden die Rechtschreibleistungen nicht gewertet.

Die Entscheidung, ... trifft jeweils die Klassenkonferenz unter dem Vorsitz des Schulleiters, ... Wenn die Note unter zurückhaltender Gewichtung für Rechtschreiben oder Lesen gebildet wurde, wird dies in der Halbjahresinformation und im Zeugnis unter "Bemerkungen" festgehalten.

Mathematik

Klasse 2-4:

60% schriftlich

und

40% mündlich

- 8 schriftliche Tests (nach jeder Einheit)
- (Bewertung: lineare Verteilung / App)

- 3 mal/S.-Jahr Prozessdiagnose
- 8 Könnertblätter (Selbsteinschätzung)
- mündliche Mitarbeit
- Umgang mit den Arbeitsplänen

Hinweise: In die **mündliche Leistung** fließen z. B. Arbeitsblätter, Kopfrechnen und Projektarbeiten ein.
Auch zusätzliche Tests zu den Größen oder zur Geometrie sind in der pädagogischen Freiheit möglich!

Verwaltungsvorschrift* des Kultusministeriums zur "Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf" - Verwaltungsvorschrift vom 22. August 2008 (Az.: 31-6504.2/534)

Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten in Mathematik

Um in der Grundschule den Förderprozess zur Behebung der besonderen Schwierigkeiten in Mathematik zu unterstützen, wird auf die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs* nach Ziffer 2.3.1 hingewiesen.

Dieser auf dem Gleichheitssatz beruhende Anspruch zur Differenzierung muss aber wiederum aus Gründen der Gleichbehandlung aller Schüler eine Grenze finden: Die Anforderungen in der Sache selbst dürfen nicht eigens für einzelne Schüler herabgesetzt werden. Die Hilfestellungen für den Schüler ebnen ihm also Wege zu dem schulartgemäßen Niveau; dieses Niveau dann zu erreichen, kann aber auch Schülern mit besonderem Förderbedarf oder Behinderungen nicht erlassen werden.

*siehe Anlage (Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums vom 22. August 2008 „Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen“ - Az.: 31-6504.2/534 (K.u.U. Nr. 14-15/2008, S. 149ff)

Englisch (Klasse 3 und 4)

Wertung: 60% Hörverstehen (Dialoge, Reime, Lieder, AB, Rollenspiele,)

40% Leseverstehen (z. B. Lückentexte, Bild-Wort-Zuordnungen, Multiple-Choice, „Show what you can?“, ...)
(Noten **ab** Klasse 3)

Religion (Klasse 3 und 4)

Es sind pro Schulhalbjahr **2 schriftliche Arbeiten** vereinbart!

Wertung: 70% schriftlich (Tests, Heftgestaltung)
30% mündlich (Mitarbeit, Projekte, Vorträge, Inhaltsangabe, Zusammenfassung, ...)

Fächerverbände in der Grundschule

BSS (Klasse 3 und 4)

Wertung: 50% sportliche Leistung
25% Leistungssteigerung
25% soziales Verhalten (z.B.: Auf- und Abbau von Geräten)

SU/Mu/KuU (Klasse 3 und 4)

Im ersten Schulhalbjahr der Klasse 4 wird eine verbindliche Projektpräsentation in Sachunterricht oder Mathematik durchgeführt!

SU: ☞ 2 **schriftliche** Arbeiten pro Halbjahr
☞ vorgeschriebene **Projektpräsentation** zählt als **eine** Arbeit

KuW: Die Note setzt sich aus diversen **praktischen** Arbeiten und der **Mitarbeit** zusammen.

Musik: Die Note ergibt sich aus **einer schriftlichen** Arbeit pro Halbjahr **und** der Mitarbeit (z. B. mitsingen, Rhythmen, Rhythmusübungen, ...)!

Rahmenregelungen: Am ersten Schultag nach einem zusammenhängenden Ferienabschnitt sowie an Montagen und dem auf einen gesetzlichen Feiertag folgenden Tag **dürfen** keine **schriftlichen Arbeiten** geschrieben werden, die der Lernkontrolle und dem Leistungsnachweis dienen. An einem Tag darf nur eine solche schriftliche Arbeit angefertigt werden.

Stand: 10.09.2018